

Saale des „Café David“ stattfindenden Versammlung mit dem Bemerkten ergeben lassen, falls sie sich an einem aus Anlaß des 400jährigen Lutherfestes zu arrangierenden Festzuge betheiligen wollen, je einen Vertreter als Delegirten zu derselben entsenden zu wollen, um das Weitere zu vereinbaren.

a. [Zum Studium der hygieinischen Ausstufung] in baulicher Hinsicht wird dem Vernehmen nach der Ingenieur Herr Wacker auf hiesigem Stadtbauamte Anfang August seine beglückte Reise nach Berlin antreten, während der Architekt Herr Krefke die Studienreise erst nach Wülstfeld des Erleren antritt und gebent.

a. [Baupolizeiliche Abnahme.] Heute Vormittag 10 Uhr fand die baupolizeiliche Abnahme-Revision des Circus Herzog seitens des Herrn Stadt- und Polizei-Rath von Hölly, Stadtbauamtes Wacker und Stadtbauvoigt Kreuzkamm statt. Bei der Revision wurden mehrere Mängel gefunden, deren Beseitigung sofort angeordnet wurde.

2. [Submissions.] Am 18. Juli wurden auf dem hiesigen Stadtbauamte drei Submissions-Verhandlungen abgehalten, betreffend: 1) die Ausführung der Maurerarbeiten für den Neubau des südlichen Sparcassengebäudes in der Rathhausgasse — veranschlagt zu 15721 M.; 2) die Ausführung der Steinmearbeiten für denselben Neubau — veranschlagt zu 10000 M.; 3) die Lieferung von 123 Tonnen Portlandement für denselben Neubau. Es gingen folgende Offerten ein und zwar von: ad 1. W. Unger 21 pCt., W. Kramer 19 1/2 pCt., L. Küpper 15 pCt., Schatz & Nordmann 8 1/2 pCt., sämmtlich mit dem Kostenanschlag. ad 2. Sanftmearbeiten: F. Frohwein in Webra: Webraer 11 pCt., C. Wendenburg Wittenburger 1 pCt. unter dem Kostenanschlag, C. Schöber Cottaer 31 1/2 pCt., Wittenburger 62 pCt., Seeburger 72 pCt., G. Großm. Seeburger 28 1/2 pCt., Webraer 1 1/2 pCt., C. A. Werfel Seeburger 43 pCt., Wanderslebener 25,4 pCt. über dem Kostenanschlag, E. Schöber Stein für 8151 M. Granitarbeiten C. Wendenburg sächsischer Granit 10 1/2 pCt. unter dem Kostenanschlag, C. Schöber besgl. 12 pCt., H. Großm. besgl. 28 1/2 resp. 1 1/2 pCt. über dem Kostenanschlag. C. A. Werfel besgl. für 2897,25 M. ad 3. Gebrüder Wählich in Oslaw: Duitzorp 8,65 M., Werfur 8,40 M., J. Graeb: Schmeiner 8,40 M., Germania 8 M., C. Linde & Ströber: Stern 9,75 M., Wredow 8,50 M., Hemmendor 8,75 M., Borsowier 8 M., Aescania 7,50 M., Künhardt & Schreiber: Eimberger 8,15 M., D. Westphal: Stern 9,75 M., Wöhninger 8,50 M., Germania 7,75 M. pro Tonne.

* [Sprachunterricht.] Abgesehen von der hohen Bedeutung, welche dem Studium fremder Sprachen als Bildungsmittel beigelegt wird, ist auch die praktische Anwendung, derselben namentlich des Englischen und Französischen, für jeden Gebildeten ein Gegenstand von Interesse. Viele jedoch, welche den Versuch machen, auf dem Wege des Selbststudiums in das Wissen einer fremden Sprache einzudringen, sehen schon nach den ersten Lektionen die Fruchtslosigkeit ihrer Bemühungen ein, denn selbst der rechte Eifer, die festeste Energie erlahmen bald beim Einpausen der trocknen Regeln und Vokabeln. Um nun in dieser Beziehung eine Abhilfe zu schaffen und freistehende junge Leute in ihren Bemühungen zu unterstützen, beauftragt der Leiter der hiesigen Privat-Handelschule Herr Hermann Kühne einen Lehrkurs in seiner Anstalt einzurichten, bei dem es jedem möglich wird, in kürzester Zeit bei nur 1 Stunde täglichem Unterricht die englische oder französische Sprache soweit zu erlernen, daß er die betreffende Sprache in Wort und Schrift versteht. Es wird beim Unterricht namentlich auch kaufmännische Korrespondenz berücksichtigt und der Erfolg ist deshalb ein so überaus günstiger, weil die Sprachen auf praktischem Wege gelernt werden. Die beste Garantie für die Reellität und Zweckmäßigkeit der Methode wird dadurch geleistet, daß der betreffende Herr, welcher schon eine große Anzahl junger Leute in kurzer Zeit zu tüchtigen Buchhaltern, Korrespondenten u. herangebildet hat, sich, wie man uns mittheilt, verpflichtet, das Honorar zurückzugeben, wenn das in Aussicht gestellte Ziel nicht erreicht wird.

|| [Versammlung.] Im Restaurant zur „Stadt Magdeburg“ hier traten am Montag Abend unter Vorsitz des Herrn Magistrats-Sekretär Heuer die Mitglieder des hiesigen Vereins ehemaliger „Schwundreißiger“ zu einer Sitzung zusammen, in welcher die diesjährige Feiertags-Obendates des Gesesches bei Lettingen und Hoförum (26. Juli 1866), bei welchem demattlich das Regiment stark engagirt war und bedeutend gelitten, sich aber auch mit Brauour ausgezeichnet hatte, besprochen wurde. Beschllossen wurde, am Nachmittage des betreffenden Tages sich an dem üblichen Auszuge des hiesigen Bataillons nach der Oslauer Heide und an den dortselbst zu veranstaltenden Festlichkeiten zu betheiligen, dann aber auf dem „Weinberg“ ein gemüthliches Beisammensein, verbunden mit Tanzfröhen zu veranstalten, wozu die nöthigen Einladungen ergehen sollen.

|| [Versammlung.] Unter dem Vorsitz des Herrn Schiffermeisters Schulte fand am Montag Abend im Restaurant zu den „drei Schönen“ die fällige Quartals-Versammlung der hiesigen Schiffer-Zunft statt, in welcher die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände, namentlich Besprechungen gewerkschaftlicher Interessen und Erledigung geschäftlicher Sachen, sämmtlich erledigt wurden. Der Versammlung schloß sich das übliche gemüthliche Beisammensein an.

|| [Recitation.] Den gefern auf dem Terrain der künftigen Bauten zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gebrachten ehemaligen höheren Baukörpern erlangt Herr Baumeister Küpper hier um den Preis von 52 M. 20 S. Mit dem Abbruch des Schuppens wird demnachst begonnen werden.

* [Dividende.] Die Zuckersabrik Drehna wird für das Geschäftsjahr 1862/63 eine Dividende von 15 pCt. zur Verteilung bringen.

B. [Stiftungsfest.] Der studentische Gesangverein „Fridericana“ hielt als würdige Nachfeier des durch Gesangsaufführungen eingeleiteten Stiftungsfestes in den Räumen der Bergergesellschaft einen solemnen Ball ab, der bis in die frühen Morgenstunden dauerte.

* [Zur Vermeidung von Unzutraglichkeiten,] welche leicht entstehen, wenn bei Jagderpactungen der betreffende Ortsschulze selbst als Pächter konkurirt, sind auf Verfügung der Minister für Landwirtschaft und des Innern die Ortsschulzen durch die Regierungen allgemein mit Anweisung dahin versehen worden, daß in solchen Fällen der Schulze von den Schuppen zu vertreten, die Verpachtung selbst aber nur im Wege des öffentlichen Meistgebots vorzunehmen ist.

* [Während der Gerichtsferien] werden nur in den sogenannten Ferienzeiten Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Dazu gehören: 1) Strafsachen, 2) Arrestsachen und diejenigen, welche eine einseitige Verfügung betreffen, 3) Pfand- und Pfandfachen, 4) Wohnungstreitigkeiten, 5) Wechseln, 6) Bauachen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß das Gericht auch andere Sachen, soweit sie einer Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bejudet.

* [Zum Wandern.] Die Lebrungen der 13. Infanterie-Brigade finden in der Zeit vom 28. August bis 1. September bei Schachtal und die Detachements-Übungen bei Schachtal, Gieselen und Salzmünde bis zum 8. September sowie die Divisionsübungen bei Gieselen und Halle bis 12. September statt. Am 14. September große Parade und Korpsmanöver und am 17. September Feldmanöver der Divisionen gegeneinander; am 19. desselben Monats lehren die Truppen in ihre Garnisonen zurück.

* [Nordhausen - Erfurter - Eisenbahn.] 1883 provisorisch 33193 M., 1882 definitiv 31673 M., Güter-Verkehr 1883 provisorisch 48305 M., 1882 definitiv 52301 M., Extradienarien 1883 provisorisch 9470 M., 1882 definitiv 8152 M., Summa 1883 provisorisch 90968 M., 1882 definitiv 92126 M. Mitfin im Juni 1883 weniger 1158 M. II. Vom Januar bis Juni 1883 provisorisch 576252 M., 1882 definitiv 592533 M. Mitfin hier jetzt gegen das Vorjahr weniger 6283 M.

Städtische Kommissionen. A. H. L. und Arbeitshaus-Kommission. Sitzung, am Mittwoch, den 18. Juli c. Nachmittags 6 Uhr im Magistrats-Sitzungs-Zimmer.

Landesamt Halle. Meldung vom 17. Juli. Aufgeboren: Der Drehteller A. Heizer, H. Klansstraße 16, und M. Schabe, Taubengasse 11/12. — Der Handarbeiter G. Kump und W. Wiebach, H. Brauhausgasse 10. — Der Gärtner J. W. G. Marzold und J. G. Pomigalek, Sumbach.

Geboren: Dem Kofferträger L. Pätzsch eine T., Marienstraße 11. — Dem Köchlermeister C. Schulze eine T., Demis — Dem Comptrolanten J. Breitenborn eine T., Kellergasse 3. — Ein ungesch. S., Wülstfeld 6.

Geboren: Des Kaufmann J. Hoppe S. Curt, 2 M. 23 T., Wehrhagen, Wehrhagenstraße 38. — Des Bäckermstr. R. Bieler S. Paul, 6 J. 11 M. 24 T., chron. Augenentzündung, Geißstraße 29. — Des Bahnarbeiter C. Falke S. Emil, 10 M. 2 T., Darmrentzündung, Königplatz 3. — Des Gefährtenführer J. Nagel S. Friedrich, 3 M. 17 T., Atrophie, Felsbergstraße 14. — Des Bäckermstr. A. Trebes S. Dora, 1 J. 3 M. 1 T., Abzehrung, Auguststraße 9a. — Der Schneidermstr. Gustav Adolf Julius Dengau, 7 J. 5 M. 15 T., Empyem, Fiedel 12. — Des Schlosser J. Brandt S. Hugo, 10 M. 10 T., Magen Darmkatarrh, Brunostraße 4.

Provinzialw. — Koenig, 17. Juli. Die über den Verlauf des Rittergutes Stendorf gebrachte Nachricht ist dahin zu betonen, daß das Gut, zu welchem auch die Ruine Saaleck gehört, für den Preis von 400 000 M. im Besitz der Herren Baron v. Felsberg-Stendorf und v. Römer-Bantstroda verbleiben ist, während der als Mittheiler ausgeschiedene Geh. Regierungsrath Köhler in Berlin das Rittergut Alshroda am Harz käuflich erworben hat.

Langesalka. Das am Sonntag zu Großgotttern veranstaltete sogen. Sammelkränze (Fest-Feiern, bei welchen der Sieger einen gemischten Haummel erhält, welcher letztere demnachst sogleich geschlachtet und verpfeift wird) sollte dem Landwirth S. dachsel theuer zu stehen kommen. Das Pferd desselben kürzte nämlich bei dieser Gelegenheit und zwar so unglücklich, daß es ein Bein brach und bald darauf dem Hofschlackter überliefert werden mußte.

* [Salante geistliche und Lehrerstellen.] Durch die Pensionierung ihres Inhabers wird die mit der Superintendentur zu verbindende Pfarrstelle zu Lembitz, Eparchie Sumbach, am 1. Juli d. J. vacant. Dieselbe steht unter kaiserlichen Patronat und gewährt (erst Wohnung) ein Einkommen von ca. 5240 M., wozu jedoch vom genannten Termine ab acht Jahre lang eine jährliche Pfründenabgabe von 1441 M. an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche zu entrichten ist. Zur Stelle gehört eine Kirche. Die Besetzung erfolgt durch das Kirchenregiment.

Die interim 25. Mai c. erlassene Bestimmung des kaiserlichen Konstitutionsrats zu Magdeburg zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle zu Curodorf, mit welcher das Dicalonat in Salzdahl verbunden ist und welche jetzt ein Gesamteinkommen von ca. 3870 M. (erst Wohnung) gewährt, wird dahin modificirt, daß die Besetzung nicht durch Gemeindevahl, sondern durch das Kirchenregiment erfolgt.

Die durch Besetzung des hiesigen Inhabers vacant gewordene Pfarrstelle zu Sittenborn am Ruppinersee soll neu besetzt werden. Das Gehalt derselben beträgt außer freier Wohnung ca. 1800 M. Die Besetzung erfolgt durch St. Kaiserlich den regierenden Grafen zu Stolberg-Rositz und fünf Bewerbern, welche zum 15. August c. beim Großlich-Stolberg'schen Konfessionarium zu Rositz a. Harz einzutreffen.

Durch Besetzung ihres bisherigen Inhabers ist die Pfarrstelle zu Sittenborn mit Sittenborn vacant und soll baldigt besetzt werden. Zur Stelle gehören 2 Kirchen. Das jährliche Einkommen beträgt 3422 Mark inkl. Wohnung und sind Bewerbungen um dieselbe unter Befähigung der Legation zu richten an das kaiserlich-Sachsen'sche Patronat zu Droyzig b. Zeitz.

Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhause in Halle a. d. S.

Personal-Chronik. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Sittenborn, in der Diöcese Sitten, ist dem Superintendenten und bisherigen Pfarrer in Niederbismar bei Wertheim Gustav Guntz Vertrieben worden. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Kitzbau, in der Diöcese Sitten, ist der bisherige Pfarrer in Markkirschau Albert Vornholt benannt und bestätigt worden.

Renette Mittheilungen. Berlin, 17. Juli. — Die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist gestern Abend von Dresden kommend hier eingetroffen.

— Der Minister für die öffentlichen Arbeiten, am künftigen Donnerstag von seiner längeren Erholungsreise nach Berlin zurückzukehren.

— Der Präsident des Reichsgerichts, Dr. Simson, hat sich am 15. d. M. von Leipzig zum Kurgebrauch nach Tarnobeegeben.

— Die Arbeiten für das Lehrerpensionsgesetz werden im Kultusministerium außerordentlich gefördert.

— Der Bundesrath hat Abänderungen des Betriebs-Reglements für die deutschen Eisenbahnen beschlossen, woraus wir Folgendes hervorheben: Der Absatz 1 des § 57 erhält folgende Fassung: Jede Bahnverwaltung publizirt durch die Tarife für den Verkehr innerhalb ihres Bahngbietes die Fahrpreisen, welche sich aus Expeditiv- und Transportpreisen zusammensetzen und die nachfolgenden Maximalsätze nicht überschreiten dürfen: a) für Güüter: 1. Expeditivpreis: 1 Tag, 2. Transportpreis für je auch nur angefangene 300 Kilometer 1 Tag, b) für Frachtgüter: 1. Expeditivpreis: 2 Tage, 2. Transportpreis für je einer Entfernung bis zu 100 Kilometer 1 Tag, bei größeren Entfernungen für je auch nur angefangene weitere 100 Kilometer 1 Tag.

Telegraphische Nachrichten. Großschorf, 17. Juli, Abends. Die behandelten Verzte Dr. Drosche und Dr. Meyer hatten heute Vormittag mit dem aus Paris berufenen Dr. Nulpian eine längere Consultation, das ausgegebene Bulletin besagt, daß die Besserung im Befinden des Grafen Chambord fortwähre.

Paris, 17. Juli, Abends. Der Senat wird am Donnerstag mit der Beratung der Vorlage über die Gerichtsreform beginnen.

London, 17. Juli, Abends. Der deutsche Botschafter, Graf Münster, ist heute Abend nach Rom abgereist.

London, 17. Juli, Abends. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, erwiderte auf die von dem Baronet Lamington betreffs des Suezkanals an ihn gerichteten Anfragen, der Suezkanal sei trotz der Opposition Englands gebaut worden. Die Opposition Englands habe die Eigenliebe der Franzosen erweckt, es sei ein großes Kapital aufgebracht worden, erst nach 10 Jahren habe das Kanalunternehmen lohnend zu werden begonnen. Bei einem Risiko, wie es bei dem Bau des Suezkanals vorhanden gewesen, seien die Unternehmer zu höheren Vorzinsen berechtigt. Seitdem England in Ägypten größeren Einfluß gewonnen, hätten der englischen Regierung vier Projekte zur Herstellung einer besseren Verbindung zwischen dem mittelländischen Meere und dem rothen Meere vorgelegen.

Die Regierung sei in Unterhandlungen mit Kessels getreten, der sich in einer sehr starken Position befände, indem er des Glaubens sei, daß er ein exklusives Recht auf die Kanalverbindung durch den Suezkanal habe und daß er der Besitzer des erfolgreichsten Unternehmens sei. Das frühere englische Kabinett müsse, als es die Suezkanalanfrage angekauft habe, angenommen haben, daß Kessels ein exklusives Recht besitze. Diese Ansicht sei auch von zwei Beamten des auswärtigen Amtes, von dem Kronjuristen und von der höchsten juristischen Autorität bestätigt worden, sie habe sich außerdem dem gesunden Menschenverstand der Regierung empfohlen, denn wenn die Annahme nicht richtig sei, würde Kessels überhaupt kein Privilegium verlieren sein. Die Regierung habe bei den mit Kessels geführten Verhandlungen gleichwohl einen darauf bezüglichen Anspruch durchaus nicht ausgegeben. Aber selbst wenn Ägypten von England erobert worden wäre, würde die Regierung in Gemäßheit der Gewerbe der modernen Civilisation doch der ägyptischen Regierung weber einen Zwang angethan, noch selbst etwas Ungerechtes oder Allegales gegen die ägyptische Gesellschaft unternehmen haben. Die Regierung sei der Ansicht, daß das mit Kessels getroffene Abkommen das Recht sei, was sie habe erlangen können, sie habe es daher für Recht gehalten, die Zustimmung des Parlaments dazu zu verlangen. Lord Salisbury weist die Ansicht zurück, daß die Aktion des früheren Kabinetts das jetzt mit Kessels getroffene Abkommen rechtfertige. Der Gebrauch des Wortes „exklusiv“ beruhe auf der Konvention vom Jahre 1864, die keine Gültigkeit habe. Ob der Sirman vom Jahre 1866 in der Weise ausgelegt werden könne, daß er ein exklusives Recht gewähre, sei fraglich. Auch vom politischen und internationalen Gesichtspunkte aus sei es fraglich, ob der Ägypte oder der Sultan berechtigt sei, ein Arrangement zu treffen, das dem Welthandel auf Hundert Jahre den Weg versperrte. Der Sultan konnte durch ein dergleichen Arrangement nicht den Vosporus und die Darbaneln verstopfen. Der Lord-Kanzler, Lord Selborne, erwidert, der Vosporus und die Darbaneln seien natürliche Wasserstraßen, der Suezkanal sei erst in Folge der dazu erteilten Konzession entstanden. — Das Haus verließ dann den Gegenstand.

Alexandrien, 17. Juli, Abends. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus.“) Die Sanitätskommission hat in ihrer heutigen Sitzung den Antrag auf Stilllegung der Stadt Alexandrien abgelehnt, weil sie eine solche Maßregel für unwirksam hält und von derselben einen ungünstigen moralischen Eindruck befürchtet.

Verantwortlicher Redakteur Albert Zinich in Halle.

Sommerfahrplan à 10 J. zu haben in der Exped. d. Blattes.